

6.4.1 „Gebührentarife“ zu § 2 der Friedhofsgebührensatzung der Stadt Viersen (zur Siebenundzwanzigsten Änderungssatzung vom 11.12.2024, gültig ab 01.01.2025)

Tarifstelle	Bezeichnung	Gebühr
1	Bestattungsgebühr in einer Reihengrabstätte	
1.1	Erdbestattung Verstorbener vor Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Reihen-, oder Rasenreihengrabstätte	161,00 €
1.2	Erdbestattung Verstorbener ab Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Reihen-, oder Rasenreihengrabstätte	317,00 €
1.3	Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten und aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchten	104,00 €
2	Bestattungsgebühr in einer Wahlgrabstätte	
2.1	Erdbestattung Verstorbener vor Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Wahlgrabstätte, flach	185,00 €
2.2	Erdbestattung Verstorbener ab Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Wahlgrabstätte, flach	532,00 €
2.3	Erdbestattung Verstorbener ab Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Wahlgrabstätte, tief	545,00 €
2.4	Erdbestattung Verstorbener vor Vollendung des 5. Lebensjahres in einer Wahlgrabstätte, tief	198,00 €
3	Bestattungsgebühr in einer Urnengrabstätte	
3.1	Urnenbeisetzung in einer Urnenreihen-, Urnenrasenreihen-, Urnenbaumreihen-, Urnenwahlgrabstätte, Gemeinschaftsgrabanlage oder Wahlgrabstätte	147,00 €
3.2	Urnenbeisetzung in einer Kolumbarienwand	179,00 €
3.3	Urnenbeisetzung in einer Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätte im Urnengarten	77,00 €
3.4	Urnenbeisetzung in einer Kolumbarienstele im Urnengarten	53,00 €
4	Gebühren für das Um-, Aus- und Einbetten	
4.1	Umbetten (Aus- und Einbetten)	
4.1.1	eines Verstorbenen	
4.1.1.1	bei Baggereinsatz	1.530,00 €
4.1.1.2	ohne Baggereinsatz	1.740,00 €
4.1.2	von Gebeinen nach Ablauf der Ruhefrist	
4.1.2.1	bei Baggereinsatz	896,00 €
4.1.2.2	ohne Baggereinsatz	1.083,00 €
4.1.3	einer Urne	213,00 €
4.2	Ausbetten zur Überführung	
4.2.1	eines Verstorbenen	
4.2.1.1	bei Baggereinsatz	1.017,00 €
4.2.1.2	ohne Baggereinsatz	1.226,00 €
4.2.2	von Gebeinen nach Ablauf der Ruhefrist	
4.2.2.1	bei Baggereinsatz	602,00 €
4.2.2.2	ohne Baggereinsatz	788,00 €
4.2.3	einer Urne	166,00 €
4.3	Einbetten nach einer Überführung	
4.3.1	eines Verstorbenen	371,00 €
4.3.2	von Gebeinen nach Ablauf der Ruhefrist	260,00 €
4.3.3	einer Urne	127,00 €

5	Gebühren für Tieferbettung einer Leiche in einem Wahlgrab (Mehraufwand)	entfällt
6	Gebühren für Grabbeigaben (kremiertes Heimtier), je Grabbeigabe	54,00 €
7	Einrichten, Pflege und Abräumen von Grabstätten	
7.1	Einrichten und Pflege von Grabstätten	
7.1.1	Pflege von Rasenreihengrabstätten, pro Jahr	24,00 €
7.1.2	Pflege von Baumreihengrabstätten, pro Jahr	24,00 €
7.1.3	Pflege von Rasenwahlgrabstätten, pro Jahr	24,00 €
7.1.4	Pflege von Urnenrasenreihengrabstätten, pro Jahr	13,00 €
7.1.5	Pflege von Urnenrasenwahlgrabstätten, pro Jahr	13,00 €
7.1.6	Pflege von Urnenbaumreihengrabstätten, pro Jahr	13,00 €
7.1.7	Pflege von Urnenbaumwahlgrabstätten, pro Jahr	13,00 €
7.1.8	Einrichten und Pflege städtischer Gemeinschaftsgrabanlagen, pro Urne, pro Jahr	30,00 €
7.2	Pflege zurückgegebener Grabstätten	
7.2.1	Pflege zurückgegebener Reihen- und Wahlgräber bis zum Ablauf der Ruhefrist, pro Stelle, pro Jahr	104,00 €
7.2.2	Pflege zurückgegebener Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten bis zum Ablauf der Ruhefrist, pro Stelle, pro Jahr	52,00 €
7.3	Abräumen von Grabmalen	
7.3.1	Abräumen von Grabmalen auf Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätten sowie Liegeplatten	93,00 €
7.3.2	Abräumen von Grabmalen und/oder Fundament auf Reihengrabstätten	196,00 €
7.3.3	Abräumen von Grabmalen und/oder Fundament auf Wahlgrabstätten (Gesamtgewicht Grabmal und Fundament bis 500 kg)	233,00 €
7.3.4	Abräumen von Grabmalen und/oder Fundament auf Wahlgrabstätten (Gesamtgewicht Grabmal und Fundament größer 500 kg)	Abrechnung nach tatsächlich entstandenen Aufwand
7.3.5	Abräumen von Abdeckplatten von Urnenreihen- und Urnenwahlgrabstätte	116,00 €
7.3.6	Abräumen von Einfassungen	142,00 €
8	Reihengrabstätten	
8.1.1	Überlassung einer Reihen- und Rasenreihengrabstätte für die Dauer der Ruhefrist, pro Jahr	69,00 €
8.1.2	Überlassung von Grabstätten zur Bestattung von Tot- und Fehlgeburten sowie aus Schwangerschaftsabbrüchen stammenden Leibesfrüchten für die Dauer der Ruhefrist, pro Jahr	74,00 €
8.1.3	Überlassung einer Urnenreihen-, Urnenrasenreihen- oder Urnenbaumreihengrabstätte für die Dauer der Ruhefrist, pro Jahr	74,00 €
8.2	Inanspruchnahme einer Gemeinschaftsgrabanlage, pro Urne, pro Jahr	74,00 €
9	Wahlgrabstätten	
9.1	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte, flach, pro Bestattungsmöglichkeit, pro Jahr	72,00 €
9.2	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte, tief, pro Bestattungsmöglichkeit, pro Jahr	71,00 €
9.3	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte, pro Beisetzungsmöglichkeit, pro Jahr	78,00 €
9.4	Erwerb des Nutzungsrechtes an einem Urnenfach in einer Kolumbarienwand für zwei Urnen für die Dauer der Ruhefrist, pro Beisetzungsmöglichkeit, pro Jahr	79,00 €

9.5	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte, flach, für die Bestattung einer zusätzlichen Urne gemäß § 16 Absatz 8 der Friedhofsatzung, pro Jahr	72,00 €
9.6	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Wahlgrabstätte, tief, für die Bestattung einer zusätzlichen Urne gemäß § 16 Absatz 8 der Friedhofsatzung, pro Jahr	71,00 €
9.7	Erwerb des Nutzungsrechtes an einer Urnenwahlgrabstätte für die Bestattung einer zusätzlichen Urne gemäß § 16 Absatz 7 der Friedhofsatzung, pro Jahr	78,00 €
11	Abdeckplatten und Gedenktäfelchen	
11.1	Abdeckplatte für Einzelkolumbarien inklusive erstmaligem Einbau	49,00 €
11.2	Abdeckplatte für Doppelkolumbarien inklusive erstmaligem Einbau	81,00 €
11.3	Platte für Rasen-, Urnenrasen- und Urnenbaumwahlgrab	49,00 €
11.4	Gedenktäfelchen für Rasenreihen-, Urnenbaumreihen- und Urnenrasenreihengrabstätten, sowie Gemeinschaftsgrabanlagen	78,00 €
11.5	Abdeckplatte für Kolumbarium in einer Kolumbariumstele im Urnengarten inklusive erstmaligem Einbau	125,00 €
12	Gebühren für die Benutzung der Totenhallen	
12.1	Benutzung der Leichenzellen	
12.1.1	Benutzung der Leichenzellen, pro Tag	33,00 €
12.1.2	Benutzung der Doppelzellen auf Verlangen für nur 1 Leiche, pro Tag (Zusatzgebühr)	33,00 €
12.1.3	Benutzung der Tiefkühlzelle, pro Tag	117,00 €
12.2	Benutzung der Trauerhallen	
12.2.1	Benutzung der Trauerhallen	141,00 €
12.3	Benutzung eines besonderen Raumes für Waschungen	113,00 €
13	Benutzung der Kolumbarienkapellen Friedhof Löh zur Verabschiedung	21,00 €
14	Verwaltungsgebühren	
14.1	Gebühren für die Erlaubnis/Zustimmung zur Errichtung, Veränderung oder Entfernung von Grabmalen, Abdeckplatten zum Verschluss von Urnengrabstätten sowie bauliche Anlagen (vor Ablauf der Ruhefristen oder Nutzungszeiten)	
14.1.1	Erlaubnis zur Errichtung	44,00 €
14.1.2	Erlaubnis zur Veränderung oder Entfernung	44,00 €
14.2	Ausstellen von Berechtigungsausweisen	
14.2.1	an Gewerbetreibende - Gültigkeitsdauer 2 Jahre (berechtigt zur Entnahme von Wasser für gewerbliche Arbeiten, zur Benutzung bestimmter Abfallplätze und zum Befahren der Friedhofswege zwecks Transport von Material Werkzeug und Gerät) mit einem Fahrzeug	27,00 €
14.2.2	an Gewerbetreibende - Gültigkeitsdauer 2 Jahre -, für jedes weitere Fahrzeug	10,00 €
14.2.3	an Gewerbetreibende - Gültigkeitsdauer 1 Tag (berechtigt zur Entnahme von Wasser für gewerbliche Arbeiten, zur Benutzung bestimmter Abfallplätze und zum Befahren der Friedhofswege zwecks Transport von Material Werkzeug und Gerät) mit einem Fahrzeug	18,00 €
14.2.4	an Gewerbetreibende - Gültigkeitsdauer 1 Tag -, für jedes weitere Fahrzeug	10,00 €
14.2.5	zum Befahren bestimmter Friedhofswege mit Kraftfahrzeugen für Personen, die das 85. Lebensjahr vollendet haben, sowie Personen mit Schwerbehindertenausweis (Merkzeichen G), Gültigkeitsdauer 1 Jahr	gebührenfrei

14.3
14.3.1

Umschreibung und Wiederherstellung von Nutzungsrechten
Wiederherstellen eines durch Verschulden des Nutzungsberechtigten
entzogenen Nutzungsrechtes

34,00 €